



Stadt Gummersbach

Jahresabschluss 2017

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

ENTWURF

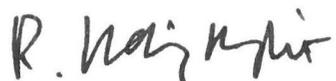
Aktiva	2017	2016	Passiva	2017	2016
AKTIVA	461.245.363,67	472.741.266,08	PASSIVA	-461.245.363,67	-472.741.266,08
1. Anlagevermögen	414.918.328,51	416.110.506,20	1. Eigenkapital	-43.288.448,50	-42.680.814,98
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	109.730,45	136.152,07	1.1 Allgemeine Rücklage	-42.409.202,99	-46.698.528,66
1.2. Sachanlagen	310.881.809,19	312.084.495,26	1.3 Ausgleichsrücklage		
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	19.962.737,54	19.533.135,81	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
1.2.1.1 Grünflächen	16.922.581,65	16.491.492,52	Bilanzergebnis - Verlust		4.017.713,68
1.2.1.2 Ackerland	765.724,83	779.965,43	Bilanzergebnis - Gewinn	-879.245,51	
1.2.1.3 Wald, Forsten	677.728,00	661.615,54	2. Sonderposten	-153.583.419,34	-139.413.456,91
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.596.703,06	1.600.062,32	2.1 für Zuwendungen	-116.102.729,07	-100.891.254,30
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	110.465.579,12	110.527.120,01	2.2 für Beiträge	-35.088.901,00	-36.113.019,84
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.104.637,27	7.051.872,11	2.3 für den Gebührenaussgleich	-1.371.899,27	-1.344.694,77
1.2.2.2 Schulen	75.905.965,55	76.664.686,33	2.4 Sonstige Sonderposten	-1.019.890,00	-1.064.488,00
1.2.2.3 Wohnbauten	625.826,50	637.344,50	3. Rückstellungen	-53.179.174,67	-49.667.547,46
1.2.2.4 Sonst. Gebäude	25.829.149,80	26.173.217,07	3.1 Pensionsrückstellungen	-42.274.653,00	-40.986.653,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	168.172.127,26	154.191.299,30	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.760.000,00	-730.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	22.723.360,09	20.694.241,56	3.4 Sonstige Rückstellungen	-9.144.521,67	-7.950.894,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.235.354,00	11.535.434,19	4. Verbindlichkeiten	-203.956.170,35	-233.797.556,74
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege, Plätze u. Verkehrsrl	128.476.415,17	120.950.986,55	4.2 aus Krediten f. Investit.	-87.700.234,55	-93.304.213,84
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	5.736.998,00	1.010.637,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.381,00	1,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-87.700.234,55	-93.304.213,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.059.536,31	794.221,00	4.3 aus Krediten z. Liquid.sich	-82.637.191,00	-90.090.895,88
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.821.915,05	4.294.306,35	4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufn.gl.	-862.435,72	-873.574,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.336.760,58	2.198.324,14	4.5 aus Lief. u. Leistungen	-24.630.805,25	-27.865.154,72
1.2.8 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	4.060.772,33	20.546.087,65	4.6 aus Transferleistungen	-7.887,12	-1.250,00
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-8.117.616,71	-21.662.468,02
1.3. Finanzanlagen	103.926.788,87	103.889.858,87	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.238.150,81	-7.181.889,99
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen	7.453.261,49	7.435.261,49			
1.3.2 Beteiligungen	9.787.589,67	9.786.839,67			

1.3.3 Sondervermögen	85.569.914,37	85.569.914,37	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	721.630,46	703.450,46	
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56	
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59	
2. Umlaufvermögen	44.988.312,74	55.494.664,48	
2.1 Vorräte	28.944.003,21	31.905.760,20	
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	28.944.003,21	31.905.760,20	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	13.625.513,56	14.305.184,13	
2.2.1 Ö.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	7.245.166,28	7.645.216,25	
2.2.1.1 Gebühren	217.652,09	211.298,88	
2.2.1.2 Beiträge	59.031,48	74.029,15	
2.2.1.3 Steuern	2.536.867,31	2.687.458,07	
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	719.022,60	77.579,87	
2.2.1.5 Sonst.öff.-rech.Forderungen	3.712.592,80	4.594.850,28	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.520.592,74	4.754.221,96	
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	4.409.733,18	4.736.659,20	
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	110.859,56	17.562,76	
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.859.754,54	1.905.745,92	
2.4 Liquide Mittel	2.418.795,97	9.283.720,15	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.338.722,42	1.136.095,40	

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 29.05.2018


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 29.05.2018


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Jahresrechnung 2017
Stadt Gummersbach

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG
- ENTWURF -

Ergebnisrechnung			<i>Ergebnis 2016</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2017</i>	<i>Ist-Ergebnis 2017</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-65.825.060,24	-70.254.700,00	-75.699.641,96	-5.444.941,96
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28.083.636,23	-28.870.492,00	-32.107.729,18	-3.237.237,18
3	+	Sonstige Transfererträge	-722.940,60	-606.288,00	-1.635.813,22	-1.029.525,22
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.297.717,54	-5.818.969,00	-6.137.452,08	-318.483,08
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.931.754,53	-891.790,00	-2.168.495,74	-1.276.705,74
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.348.291,34	-14.468.909,00	-11.103.795,30	3.365.113,70
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.989.197,07	-3.457.795,00	-5.815.855,36	-2.358.060,36
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-73.946,76	-100.000,00	-124.963,77	-24.963,77
10	=	Ordentliche Erträge	-124.272.544,31	-124.468.943,00	-134.793.746,61	-10.324.803,61
11	-	Personalaufwendungen	25.273.068,52	26.681.366,00	26.106.849,09	-574.516,91
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.439.461,70	2.190.000,00	2.261.477,11	71.477,11
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.831.153,53	18.711.007,00	24.859.362,13	6.148.355,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.578.617,02	10.470.365,00	11.027.552,74	557.187,74
15	-	Transferaufwendungen	57.319.508,32	62.330.978,00	61.143.862,63	-1.187.115,37
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.557.664,65	7.067.830,00	6.725.042,78	-342.787,22
17	=	Ordentliche Aufwendungen	125.999.473,74	127.451.546,00	132.124.146,48	4.672.600,48
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.726.929,43	2.982.603,00	-2.669.600,13	-5.652.203,13
19	+	Finanzerträge	-2.369.951,86	-2.324.450,00	-2.399.950,05	-75.500,05
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.660.736,11	4.164.000,00	4.190.304,67	26.304,67
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.290.784,25	1.839.550,00	1.790.354,62	-49.195,38
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.017.713,68	4.822.153,00	-879.245,51	-5.701.398,51
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	4.017.713,68	4.822.153,00	-879.245,51	-5.701.398,51

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			<i>Ergebnis 2016</i>	<i>fortgeschriebener Ansatz 2017</i>	<i>Ist-Ergebnis 2017</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist</i>
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-4.480.928,50	0,00	-183.800,90	183.800,90
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.578.213,48	0,00	455.412,89	-455.412,89
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	97.284,98	0,00	271.611,99	-271.611,99

Finanzrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-65.744.690,78	-70.254.700,00	-76.101.910,04	-5.847.210,04
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.420.463,13	-24.723.644,00	-26.723.708,19	-2.000.064,19
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-667.216,18	-606.288,00	-1.531.996,89	-925.708,89
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.852.946,97	-4.764.147,00	-4.828.179,13	-64.032,13
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-945.907,71	-891.790,00	-1.314.827,89	-423.037,89
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.706.122,69	-13.805.457,00	-9.383.039,06	4.422.417,94
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.751.144,05	-3.457.795,00	-4.154.841,39	-697.046,39
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.369.173,47	-2.324.450,00	-2.394.907,48	-70.457,48
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.457.664,98	-120.828.271,00	-126.433.410,07	-5.605.139,07
10	-	Personalauszahlungen	24.095.643,27	25.772.621,00	24.919.175,13	-853.445,87
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.278.431,67	2.190.000,00	2.079.898,04	-110.101,96
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.617.832,07	18.314.001,00	18.482.967,54	168.966,54
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	4.731.924,26	4.264.000,00	3.962.896,47	-301.103,53
14	-	Transferauszahlungen	57.073.854,05	62.257.478,00	60.941.619,70	-1.315.858,30
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.767.035,90	6.968.320,00	6.017.884,24	-950.435,76
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.564.721,22	119.766.420,00	116.404.441,12	-3.361.978,88
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-1.892.943,76	-1.061.851,00	-10.028.968,95	-8.967.117,95
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-9.304.077,68	-6.403.022,00	-5.867.760,83	535.261,17
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-734.708,49	-174.600,00	-56.554,78	118.045,22
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			-250,00	-250,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-160.853,32	-882.500,00	-616.176,01	266.323,99
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.199.639,49	-7.460.122,00	-6.540.741,62	919.380,38
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.891,70	35.000,00	35.173,70	173,70
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.745.295,50	9.049.700,00	6.446.330,71	-2.603.369,29
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.306.589,42	1.874.150,00	1.437.778,02	-436.371,98

Finanzrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.352,00	26.800,00	36.180,00	9.380,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	159.676,38	48.000,00	30.153,70	-17.846,30
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.377.805,00	11.033.650,00	7.985.616,13	-3.048.033,87
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	178.165,51	3.573.528,00	1.444.874,51	-2.128.653,49
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.714.778,25	2.511.677,00	-8.584.094,44	-11.095.771,44
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-11.623.280,98	-3.573.528,00		3.573.528,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-88.688.343,32		-59.073.020,27	-59.073.020,27
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.113.211,79	5.674.120,00	5.860.745,87	186.625,87
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	78.597.447,44		67.163.916,15	67.163.916,15
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.600.965,07	2.100.592,00	13.951.641,75	11.851.049,75
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-7.315.743,32	4.612.269,00	5.368.086,78	755.817,78
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.373.471,53		-9.283.720,15	-9.283.720,15
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-594.505,30		1.509.308,26	1.509.308,26
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-9.283.720,15	4.612.269,00	-2.406.325,11	-7.018.594,11

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 29.05.2018


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO
Gummersbach, den 29.05.2018


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

ENTWURF

ANHANG

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m. § 44 Abs. 1 + 2
Gemeindehaushaltsverordnung

zum

JAHRESABSCHLUSS 2017

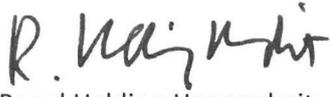
Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29.05.2018


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29.05.2018


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

INHALT

1. RECHTSGRUNDLAGE	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3. BILANZ	4
3.1. Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	4
3.1.2 Umlaufvermögen	8
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	10
3.2 Passiva	11
3.2.1 Eigenkapital	11
3.2.2 Sonderposten	12
3.2.3 Rückstellungen	13
3.2.4 Verbindlichkeiten	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	18
4. GESAMTERGEBNISRECHNUNG	18
4.1 Erträge	21
4.2 Aufwendungen	26
4.3 Finanzergebnis	31
4.4 Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	32
5. GESAMTFINANZRECHNUNG	33
5.1 Lfd. Verwaltungstätigkeit	33
5.2 Investitionstätigkeit	33
5.3 Finanzierungstätigkeit	34
6. SONSTIGE ANGABEN	35
6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	35
6.2 Bürgschaften	36
6.3 Treuhandvermögen	36
6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung	37
6.5 Ermächtigungsübertragungen	38
6.6 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO	41

1 Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 44 GemHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

2 Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der GemHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

3 Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO).

Entsprechend § 35 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

Im Jahr 2017 ergibt sich bei den Grundstückswerten ein deutlicher Zugang durch die Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) und des Ringschlusses und bei den Aufbauten auf Grünflächen durch die Herstellung des Spiel- und Sportparks (Skater Park).

Bebaute Grundstücke

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Im Nachgang zur Inbetriebnahme des Lindenforums und der Fertigstellung der energetischen Sanierung der Sporthalle in Derschlag ergaben sich nachträgliche Herstellungskosten. Darüber hinaus ergibt sich ein Vermögenszuwachs aus der Fertigstellung des Familienzentrums in Dieringhausen sowie der Kindertagesstätte in Lantenbach. Ebenfalls in 2017 abgeschlossen

wurden die Erweiterung des FGH in Windhagen und im Zusammenhang mit dem Spiel- und Sportpark die erstmalige Herrichtung des Stellwerkgebäudes.

Infrastrukturvermögen

Der deutliche Vermögenszuwachs resultiert maßgeblich aus der Aktivierung der Verkehrsflächen und sonstiger Bauten, die im Rahmen der Maßnahmen "ZOB" und "Ringschluss" hergestellt wurden. (u.a. Hubert-Sülzer-Straße, Wilhelm-Heidbreder-Straße, Emiliestraße, Parkleitsystem, Dach ZOB, Mobilitätszentrale) Darüber hinaus wurden die Verbindungswege zum Steinmüllergelände, die Querung Vogtei, der Fußweg/Unterführung am Bahnhof sowie die Anbindung des Ackermangelandes aktiviert.

Hier stehen aus den erhaltenen Fördermitteln Sonderposten in Höhe von 75 - 90% der Werte auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Darüber hinaus wurden die Straßenbauprojekte "Korweg", "Eschenweg", "Am Schmittenberg" und "Max-Planck-Str./Röntgenstr." abgeschlossen und die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Der hier bilanzierte Pavillon der Realschule Hepel ist zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Neu wurde ein Blockhaus auf dem Gelände der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gummersbach-Niederseßmar bilanziert.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der auf dem Kreisverkehr Rospestraße/Hubert-Sülzer-Str/Steinmüllerallee installierte Ring aus Cortenstahl wurde nach Abschluss der Gesamtmaßnahme "Ringschluss" in 2017 neu als Baudenkmal bilanziert.

Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

Im Bereich der Maschinen wurden lediglich Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen sowie Parkscheinautomaten erneuert.

Als Betriebsvorrichtungen wurden in verschiedenen Feuerwehrgerätehäusern Abgasabsauganlagen und auf dem Wochenmarkt in Hülsenbusch eine Stromverteilung installiert.

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Baubetriebshof im Wert von 298 T€ und die Feuerwehr von 568 T€ vorgenommen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Da die Vermögensgegenstände gem. § 28 Abs.1 GemHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindergärten, in 2017 maßgeblich der WLAN-Ausbau in den weiterführenden Schulen, sowie Kletterwand im Spiel- und Sportpark.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

In 2017 wurden mit dem ZOB und dem Ringschluss außergewöhnlich umfangreiche Maßnahmen, die bislang als Anlage im Bau geführt wurden, als Anlagevermögen aktiviert.

Neu werden an dieser Stelle insbesondere die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert.

Geleistete Anzahlungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten.

Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben.

Eine Veränderung ergibt sich in 2017 für die Trägergesellschaft Stadthalle mbH. Zur Sicherung des Bestandes der Gesellschaft wird ein Zuschuss zur Finanzierung von Darlehensverpflichtungen gewährt, der als Kapitalrücklage geleistet wird.

Im Sinne der Herstellung der Förderfähigkeit der Citymanagement GmbH im Rahmen des IEHK Innenstadt wurde eine Reduzierung des Gesellschaftsanteils der Stadt auf 49% erforderlich. Aus diesem Grund wurde die Stammkapitaleinlage der Stadt Gummersbach um einen Anteil von 250,00 € reduziert.

Die Stadt Gummersbach ist in 2017 der d-NRW AöR mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € beigetreten.

In den "Wertpapieren des Anlagevermögens" erfolgt eine Erhöhung durch Einzahlung in den "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse.

Art der Finanzanlage	Bewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
Beteiligungen	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband BTV (Bergischer Transportverband)	11,45 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital
Sondervermögen	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag

Art der Finanzanlage	Bewertung
Ausleihungen	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2017
Ausleihungen an Beteiligungen	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2017
sonstige Ausleihungen	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber steht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme "Steinmüllergelände".

Durch die Aktivierung der im Zuge der Entwicklung des Steinmüllergeländes entstandenen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Reduzierung des Umlaufvermögens zugunsten des Anlagevermögens.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition "öffentlich-rechtliche Forderungen" wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG gegen den früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Als "Forderung aus Transferleistungen" wird erstmalig eine im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" bestehende Forderung auf Tilgungsleistungen gegen das Land in Höhe von 637 T€ ausgewiesen. Hier steht in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten gegenüber.

Als "sonstige öffentlich-rechtliche Forderung" sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.

Die Veränderung der "Sonstigen Vermögensgegenstände" resultiert maßgeblich aus dem Liquiditätskredit an die KultGM (AÖR), der im Jahr 2017 um 699.200 € zurückgeführt und damit vollständig aufgelöst werden konnte, da die KultGM nach abschließender Fertigstellung aller Maßnahmen selbst langfristige Darlehen aufgenommen hat.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Zum Abschlussstichtag ergab sich durch die Aufnahme längerfristiger Liquiditätskredite zu Negativzinssätzen ein positiver Girokontobestand, insofern sind zum Vergleich die Liquiditätskredite mit einzubeziehen. Es ergibt sich danach eine Verbesserung der Gesamtliquidität von -80,8 Mio. € in 2016 auf -79,6 Mio. €.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2017 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2018 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2017 für Januar 2018 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden darüber hinaus geleistete Zuwendungen an Vereine gem. § 43 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 2.045,17 € bilanziert.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind "Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen."

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden Korrekturen gemäß § 43 Abs.3 GemHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 217.611,99 € durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+42.535,07 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchen der Restbuchwerte)	-190.158,37 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+141.265,83 €
- Korrekturen aus Treuhandvermögen	-265.254,52 €
GESAMT	271.611,99 €

Darüber hinaus muss zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2016 in Höhe von insgesamt 4.017.713,68 € die Allgemeine Rücklage in Höhe dieses Betrages in Anspruch genommen werden, da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht ist.

Der Bestand beträgt danach 42.409.202,99 €

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist auf 1/3 des zum maßgeblichen Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapitals begrenzt.

Eine Ausgleichsrücklage besteht nicht mehr.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 und beträgt zum 31.12.2017 879.245,51 €. Dieser Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Übersicht Eigenkapital:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO und THV	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	879.245,51	43.288.448,50

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2017 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2021 ist als Anlage beigefügt (Seite 36).

3.2.2 Sonderposten**Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung der aus Landesmitteln geförderten Projekte "ZOB", "Ringschluss" sowie Teilen der investiven Maßnahmen auf dem Steinmüllergelände ergibt sich ein erheblicher Zugang bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für das Bestattungswesen kann aufgrund der Überdeckung wieder geringfügig aufgebaut werden.

Die für die Bildung eines Sonderpostens für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenhaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

		Straßenreinigung				
		Kehrdienst	Winterdienst	Bestattungswesen		
2015	Unterdeckung	109.748,34 €	Überdeckung	-318.551,10 €	Überdeckung	-24.288,25 €
2016	Unterdeckung	85.648,93 €	Überdeckung	- 249.314,60 €	Unterdeckung	26.145,21 €
2017	Unterdeckung	34.994,76 €	Überdeckung	- 26.624,96 €	Überdeckung	- 579,54 €

Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen.

3.2.3 Rückstellungen**Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen**

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 Abs.1 GemHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	2017	2016	2015
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	17.110.226 €	16.382.067 €	15.321.643 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	15.225.624 €	14.934.196 €	15.243.520 €
Pensionsrückstellungen für Beihilfe	9.938.803 €	9.670.390 €	9.351.211 €
	42.274.653 €	40.986.653 €	39.916.374 €

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf.

Entsprechend § 44 Abs. 4 GemHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleizeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleizeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** aus einem Klageverfahren (Architektenleistung Sanierung Gymnasium Moltkestraße) bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 290.020,41 €. In 2017 wurde das Klageverfahren abgeschlossen, die Rückstellung wird deshalb zum 31.12.2017 aufgelöst.

Die **Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der KultGM** lag per 31.12.2016 bei 25.000 €, diese Rückstellung konnte in 2017 aufgelöst werden. In 2017 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 495.000 € angewiesen. Insgesamt wird mit einem Verlust in Höhe von 413.000 € gerechnet. Aus diesem Grund muss zum 31.12.2017 keine Rückstellung gebildet werden.

Die Rückstellung für **Verluste aus Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120,00 € wurde nicht in Anspruch genommen und bleibt bestehen. Ebenso bleibt eine Rückstellung für eine Gewerbesteuerforderung von rund 198.000 € bestehen. Die Rückstellung für eine Grundsteuerforderung in Höhe von 48.000 € konnte zum 31.12.2017 aufgelöst werden.

Bei dem Verkauf eines Grundstückes an die Firma Am alten Bahnhof Niederseßmar GmbH wurde dem Käufer ein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Altlasten eingeräumt. Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.000,00 € gebildet, die zum 31.12.2017 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Von den per 31.12.2016 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 730.000 € kann ein Betrag in Höhe von 85.000 € zum 31.12.2017 aufgelöst werden. Zusätzlich werden für verschiedene Maßnahmen insgesamt neue Rückstellungen in Höhe von 910.000 € gebildet. Als Ergebnis der wiederkehrenden Prüfungen an Grundschulen wurden notwendige Maßnahmen festgestellt, die nicht in 2017 durchgeführt werden konnten, es wurde eine Rückstellung von 205.000 € gebildet. Per 31.12.2017 bestehen damit Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.760.000 €.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer "**Rückstellung für fehlende Kosten**". Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Weitere sonstige Rückstellungen ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2017 wie folgt:

Die Rückstellung bezüglich des **Nutzungsrechtes des Oberbergischen Kreises** an 100 Stellplätzen in der Tiefgarage Rathaus in Höhe von 18.000,00 € kann in ganzer Höhe aufgelöst werden.

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Für den Bereich „**Bewirtschaftung**“ muss zum 31.12.2017 eine Rückstellung in Höhe von 81.300 € gebildet werden. Diese besteht aus Rückstellungen zur Fremdreinigung (6.300 €), Strom Gesamtschule (40.000 €), Fernwärme (20.000 €), Straßenbeleuchtung (10.000 €) und Wasser/ Abwasser (5.000 €).

Bei der **Krankenhausinvestitionsumlage** wird es für 2017 eine Nachzahlung in Höhe von ca. 280.000 € geben. Hierfür wird zum 31.12.2017 eine Rückstellung gebildet.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen

	2017	2016
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	143.524,83 €	136.908,92 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	818.047,69 €	769.297,84 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	328.693,35 €	296.424,45 €
Rückstellungen nach § 107b	693.524,00 €	650.400,00 €
Rückstellung für drohende Verluste	1.096.688,00 €	1.459.708,41 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.760.000,00 €	730.000,00 €
Sonstige Rückstellungen		
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- Rückstellung gegen den Kreis aus der Parkraumbewirtschaftung Tiefgarage	0,00 €	18.000,00 €
- ausstehende Rechnungen Gebäudebewirtschaftung	81.300,00 €	0,00 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	280.000,00 €	0,00 €
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	5.542.743,80 €	4.460.154,84 €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2017 €	Laufzeit- beginn	Laufzeit- ende	
2353288UK	461	456.804,78	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	2.604.679,82	30.12.2009	30.03.2039	
4111500UK	488	121.103,87	30.03.2014	30.12.2032	*)
856803UK	494	423.268,31	30.03.2008	30.03.2018	
4111500UK	496	285.523,07	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	2.188.680,14	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	698.037,46	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	7.551.326,85	30.12.2019	30.12.2037	
4111500UK	512	1.333.049,02	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	4.430.114,27	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	2.671.532,83	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.658.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
817410UK	554	1.501.194,38	30.06.2010	30.12.2020	
1337504UK	578	2.667.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.636.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	3.626.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	3.167.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
2359336UK	592	2.040.245,06	22.12.2009	22.06.2038	
3626554UK	603	3.996.661,74	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	5.049.414,26	30.06.2012	30.08.2032	

*)Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten hat sich in Folge der positiven Ertragslage zum Bilanzstichtag verbessert und beträgt 82 Mio. €.

Unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln verbleibt im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 79,6 Mio. €. Zum Jahreswechsel bestand damit ein Zahlungsmittelüberschuss, der allerdings durch einen negativen Zinssatz zu einem Zinsertrag geführt hat.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Hier konnte durch Zinsanpassungen erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Weitere 15 Mio. wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen. Darüber hinaus konnte im kurzfristigen Bereich durch negative Zinsen Verbesserungen erzielt werden.

Die in 2017 aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel in Höhe von 637 T€ sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt sieben Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Der hohe Bestand resultiert maßgeblich (18,2 Mio. €) aus Landeszuwendungen im Rahmen der Treuhandmaßnahme "Steinmüllergelände".

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

Insgesamt wurden bis zur Erstellung des Jahresabschlusses rd. 5,2 Mio. € dieser Verbindlichkeiten bereits ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zu bilanzieren.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, solange der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist. Die in den vergangenen Jahren erhaltenen Landeszuwendungen für den Ringschluss und den ZOB wurden analog zur Aktivierung des Anlagevermögens als Sonderposten passiviert. Darüber hinaus sind hier die nicht verwendeten Stellplatzablösebeträge ausgewiesen.

Hinzu kommen Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmte Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften enthalten, Sicherheitseinbehalte und Spenden.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleenradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

4 Ergebnisrechnung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2012 für die freiwillige Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen entschieden.

Im Rahmen dieser Teilnahme am Stärkungspakt wurde ein Sanierungsplan bis zum Jahr 2021 entwickelt, dessen finanzielle Effekte sich dementsprechend auch im Haushaltsjahr 2017 wiederfinden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplantes Defizit von 4,785 Mio. €.

Das nun festgestellte Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus, der mit einem Überschuss von 879.245,51 € eine Verbesserung gegenüber dem Planwert um rd. 5,7 Mio. € darstellt. Diese Verbesserung resultiert maßgeblich aus der positiven Entwicklung der gemeindlichen Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich aus dem Bereich der Steuern eine Nettoverbesserung nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage von 4,4 Mio. €.

Aus der Weiterleitung der Erstattungen des LVR durch den Oberbergischen Kreis resultiert ein positiver Sondereffekt von 1,3 Mio. €.

Im Bereich des Jugendamtes entsprechen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Mehraufwendungen den zusätzlichen Kostenerstattungen. Darüber hinaus kommt es zu einer Ergebnisverbesserung durch Erstattungen von Gemeinden und Landeszuweisungen. In der Kindertagesbetreuung sind dagegen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 2,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Einrichtung von vier neuen Gruppen, sowie der Steigerung der Kindpauschalen entstanden. Mehrerträge stehen nur i.H.v. 1,8 Mio. € gegenüber, so dass eine Verschlechterung um rd. 635 T€ verbleibt.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wirkt sich weiterhin die geringere Anzahl von Flüchtlingen durch eine deutliche Ansatzunterschreitung bei den geplanten Mieten aus. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von 300 T€.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wird durch die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (insgesamt 1,1 Mio. €) überschritten.

Im Personalbudget ergibt sich beim zahlungswirksamen Personalaufwand eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 900 T€. Diese Einsparung resultiert in erster Linie wie schon in den vergangenen Jahren auf Langzeiterkrankungen (rd. 500 T€), darüber hinaus wirken sich geringere Beiträge an die Versorgungskasse und ein geringerer Umfang bei Beihilfen aus.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 650 T€, hierbei wirkt sich maßgeblich die Erhöhung der Pensionsrückstellung durch die erfolgte Besoldungserhöhung aus. Diesem Effekt wurde durch die Berücksichtigung der Dynamisierung in der Ansatzbildung für 2018ff Rechnung getragen.

Insgesamt verbleibt dennoch eine Verbesserung um rd. 250 T€.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2017 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2017 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 1.000 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 402 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen, der baulichen Unterhaltung für das Herrichten der Wohnung und der Gebäudebewirtschaftung für die Anmietung der Wohnungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Probleme entstehen seit 2017 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt. Die Erstattungsquote liegt bei 75%, während in der Kalkulation noch von 90% ausgegangen wurde. Die Kalkulation für 2018 wurde bereits entsprechend angepasst.

Insgesamt zeichnet sich hier trotz der reduzierten Fallzahl eine Erhöhung des mit 0,6 Mio € geplanten Zuschussbedarfs um 0,6 Mio € ab.

Das Ergebnis beinhaltet die Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren.

Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo ist das Ergebnis 2016 mit rd. 347 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ist 2017	Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-65,8	-70,3	-75,7	-5,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-28,1	-28,9	-32,1	-3,2
Sonstige Transfererträge	-0,7	-0,6	-1,6	-1,0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6,3	-5,8	-6,1	-0,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2,0	-0,9	-2,2	-1,3
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15,3	-14,5	-11,1	3,4
Sonstige ordentliche Erträge	-6,0	-3,5	-5,8	-2,4
Aktivierete Eigenleistungen	-0,1	-0,1	-0,1	0
Ordentliche Erträge	-124,3	-124,5	-134,8	-10,3
Personalaufwendungen	25,3	26,7	26,1	-0,6
Versorgungsaufwendungen	2,4	2,2	2,3	0,1
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20,8	18,7	24,9	6,1
Bilanzielle Abschreibungen	10,6	10,5	11,0	0,6
Transferaufwendungen	57,3	62,3	61,1	-1,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,6	7,1	6,8	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	126,0	127,5	132,1	4,7
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1,7	3,0	-2,7	-5,7
Finanzerträge	-2,4	-2,3	-2,4	-0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,7	4,2	4,2	0
Finanzergebnis	2,3	1,8	1,8	0
Ordentliches Jahresergebnis	4,0	4,8	-0,9	-5,7
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	4,0	4,8	-0,9	-5,7
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)	0,1	0	0,3	0,3

Der "fortgeschriebene Haushaltsansatz" beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen. Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde keine Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2017 vorgenommen, so dass hier die Haushaltsansätze dargestellt sind.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2017 um rd. 347 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis (in Mio. Euro)	27,1	-2,2	-3,4	9,4	16,6	7,0	4,0	-0,9
	Fehlbetrag	Überschuss	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Überschuss

4.1 Ordentliche Erträge**Steuern und ähnliche Abgaben**

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Grundsteuern	-8.761.803	-9.564.700	-9.506.279	58.421
Gewerbsteuer	-29.624.555	-31.080.000	-36.418.391	-5.338.391
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-19.895.120	-21.120.000	-20.981.151	138.849
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-4.165.763	-5.250.000	-5.269.531	-19.531
Vergnügungssteuer	-1.020.754	-850.000	-1.018.725	-168.725
Hundesteuer	-334.318	-300.000	-331.991	-31.991
Zweitwohnungssteuer	-56.126	-50.000	-78.082	-28.082
Kompensationszahlung	-1.966.622	-2.040.000	-2.095.494	-55.494
Steuern und ähnliche Abgaben	-65.825.060	-70.254.700	-75.699.642	-5.444.942

Die gemeindlichen Steuern schließen nahezu durchweg mit Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsansatz ab. Der gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Ertrag in der Gewerbesteuer ist die maßgebliche Ursache des verbesserten Jahresergebnisses.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)	-44,2	-64,4	-68,7	-66,6	-61,7	-63,0	-65,8	-75,7

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Schlüsselzuweisungen	-12.173.880	-12.609.000	-12.605.566	3.434
Zuweisungen vom Bund	-135.279	-65.335	-106.315	-40.980
Zuweisungen vom Land	-10.467.533	-11.336.185	-12.581.526	-1.245.341
Zuweisungen von Gemeinden	-338.002	-230.850	-384.771	-153.921
Zuschüsse von Sonstigen	-24.764	-18.974	-14.779	4.195
Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen	-4.207.201	-4.146.848	-4.634.255	-487.407
Rückerstattung aus der Kreisumlage	0	0	-1.312.067	-1.312.067
Umlage Berufsschulwesen	0	0	-5.107	-5.107
Einheitslastenabrechnung	-736.979	-463.300	-463.344	-44
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-28.083.636	-28.870.492	-32.107.729	-3.237.237

Bei den **Zuweisungen vom Bund** ergibt sich ein Mehrertrag aus der Finanzierung des Breitbandausbaus.

Die Mehrerträge bei den **Zuweisungen vom Land** resultieren aus der konsumtiven Verwendung von Fördermittel für das Steinmüllergelände. Nachdem die Zuschussmaßnahme im Rahmen der Schlussverwendung in Zusammenarbeit mit dem Fördergeber abgeschlossen wurde, werden die entstandenen Vermögensgegenstände sukzessive bilanziert. Da auch nicht investiven Kosten eine Förderung gegenüber steht, wird an dieser Stelle auch ein Teil der Zuwendung als Ertrag ausgewiesen.

Weitere Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Zuweisungen für die Kindertagesstätten, denen jedoch auch erhöhte Aufwendungen gegenüber stehen.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen. Die Auflösung von Sonderposten war aufgrund des hohen Anteils von geförderten Investitionsprojekten, die zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte, in 2017 höher als ursprünglich geplant. Die Gegenposition findet sich bei den bilanziellen Abschreibungen, die ebenfalls gestiegen sind.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)	-12,3	-27,6	-26,4	-16,5	-19,2	-27,7	-28,1	-32,1

Sonstige Transfererträge

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-516.454	-426.288	-491.823	-65.535
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-206.486	-180.000	-330.636	-150.637
Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule 2020)	0	0	-813.353	-813.353
Sonstige Transfererträge	-722.940	-606.288	-1.635.812	-1.029.525

Erfasst werden hier die Kostenbeiträge und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Mehrerträge resultieren aus dem Bereich Asyl.

Darüber hinaus werden hier die Mittel aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet, die nicht als Zuschuss sondern als Darlehen ausgezahlt wurden. Für dieses Darlehen übernimmt das Land die Tilgungsleistungen. Daher erfolgt der Ausweis als Schuldendiensthilfe.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)	-0,6	-0,6	-0,5	-0,6	-0,5	-0,6	-0,7	-1,6

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Verwaltungsgebühren	-947.785	-780.800	-988.100	-207.300
Benutzungsgebühren	-3.865.379	-3.589.116	-3.704.278	-115.162
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.484.553	-1.449.053	-1.445.074	3.979
Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	-6.297.718	-5.818.969	-6.137.452	-318.483

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht, den Verkehrsangelegenheiten, Melde- und Ausweisangelegenheiten sowie dem Personenstandswesen.

Die Mehrerträge bei den **Benutzungsgebühren** resultieren u.a. aus den Entgelten für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr und der OGS.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-5,9	-5,8	-5,9	-6,4	-6,0	-6,0	-6,3	-6,1

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-417.743	-414.490	-442.239	-27.749
Mieten und Pachten	-564.318	-477.300	-802.652	-325.352
Treuhandvermögen	-931.253	0	-909.468	-909.468
Sonstige	-18.440	0	-14.137	-14.137
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.931.754	-891.790	-2.168.496	-1.276.706

Die Verbesserung der Mieterträge resultiert im wesentlichen aus der Situation, dass in den von der Stadt angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge auch anerkannte Asylbewerber wohnen, die in die Zuständigkeit der ARGE gewechselt sind und anteilige Miete zahlen.

Darüber hinaus ist unter Treuhandvermögen hier die nicht veranschlagte Miete aus den Bestandsgebäuden des Steinmüllergeländes enthalten. Diesem Ertrag stehen an anderer Stelle Aufwendungen gegenüber, insgesamt verbleibt aus dem THV eine Haushaltsbelastung.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-1,8	-1,8	-1,9	-2,6	-1,9	-1,9	-1,9	-2,2

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
vom Bund	-8.788	0	-8.122	-8.122
vom Land	-10.011.099	-11.839.200	-5.220.747	6.618.453
von Gemeinden	-2.953.896	-764.628	-3.633.246	-2.868.618
von Zweckverbänden	-460.259	-457.521	-452.458	5.063
vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)	-619.836	-663.452	-744.005	-80.553
von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)	-1.071.543	-583.153	-832.126	-248.973
von priv. Unternehmen	-32.052	0	-32.415	-32.415
von übrigen Bereichen	-190.817	-160.955	-180.529	-19.574
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15.348.291	-14.468.909	-11.103.795	3.365.114

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Altersteilzeit.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLüAG.

Der Minderertrag resultiert vorrangig aus der Pauschale nach FLüAG. Hier wurde zum einen in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 1.000 Fällen ausgegangen, tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 402 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Dem stehen entsprechend auch geringere Aufwendungen gegenüber. Ein Problem ergibt sich allerdings aus der die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt. Die Erstattungsquote liegt bei 75%, während in der Kalkulation noch von 90% ausgegangen wurde.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Im Jahr 2017 ist es wiederum insbesondere im Bereich der pädagogischen Hilfen zu hohen Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016 gekommen.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)	-6,4	-5,5	-4,6	-4,9	-5,0	-6,6	-15,3	-11,1

Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder	-411.635	-375.545	-347.370	28.175
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen	-265.909	-300.000	-218.792	81.208
Nachforderungszinsen	-136.792	-250.000	-563.702	-313.702
Konzessionsabgaben	-2.590.625	-2.450.000	-2.656.592	-206.592
Schadenersatz	-42.096	0	-71.721	-71.721
Auflösung von Rückstellungen	-600.060	0	-480.166	-480.166
Sonstige ordentliche Erträge	-236.133	-82.250	-198.209	-115.959
Einzelwertberichtigungen	-90.381	0	-92.241	-92.241
sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen	-1.615.565	0	-1.187.062	-1.187.062
Sonstige ordentliche Erträge	-5.989.197	-3.457.795	-5.815.855	-2.358.060

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschlussstätigkeiten. So handelt es sich hier um Bestandskorrekturen im Bereich der Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen sowie um die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den Flurbereinigungsverfahren.

Der Mehrertrag aus **Nachforderungszinsen** resultiert aus zwei großen Nachveranlagungen.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung und der Rückstellung für drohende Verluste nach Abschluss des Klageverfahrens im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums Moltkestraße sowie Auflösungsbeträge aus Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe in den THV Berstig, Windhagen West und Ackermangelände.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	-6,1	-4,8	-5,5	-11,6	-7,8	-4,6	-6,0	-5,8

Aktivierete Eigenleistungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Aktivierete Eigenleistungen	-73.947	-100.000	-124.964	-24.964
Aktivierete Eigenleistungen	-73.947	-100.000	-124.964	-24.964

In 2017 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2015	2016	2017
Aktivierete Eigenleistungen (in Mio. Euro)	-0,2	-0,1	-0,1

4.2 Ordentliche Aufwendungen**Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	4.268.359	4.526.854	4.591.913	65.059
Vergütungen der Beschäftigten	15.245.087	16.342.505	15.584.856	-757.649
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.210.551	1.268.961	1.220.256	-48.705
Sozialversicherungsbeiträge	3.114.003	3.328.021	3.211.045	-116.976
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	221.937	280.000	227.383	-52.617
Pauschalierte Lohnsteuer	25.460	26.280	26.786	506
Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)	24.085.397	25.772.621	24.862.239	-910.382
Zuführungen Pensionsrückstellungen	804.248	619.854	894.484	274.630
Rückstellungen für Beihilfe	310.686	281.130	262.490	-18.640
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	72.737	7.761	87.635	79.874
Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)	1.187.671	908.745	1.244.609	335.864
Personalaufwendungen gesamt	25.273.068	26.681.366	26.106.849	-574.518

Versorgungsaufwendungen	2.439.462	2.190.000	2.261.477	71.477
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------

Im Personalbudget gelingt es, vorrangig wiederum aufgrund von Langzeiterkrankungen, aber auch geringeren Beihilfezahlungen, den Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 3,6% zu unterschreiten.

Aus den Rückstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der jährlichen Neuberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse. Hier wirken sich vor allem die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstabellen, die Besoldungserhöhungen und die erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen aus.

Den Rückstellungen ist noch ein Auflösungsbetrag i.H.v. von 15 T € gegenzurechnen, der systembedingt als ordentlicher Ertrag verbucht wurde.

Bei den Versorgungsaufwendungen wird die Reduzierung der Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger aufgezehrt.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	22,1	21,9	22,4	22,7	25,8	25,3	25,3	26,1
Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)	1,4	1,6	1,7	1,8	1,7	2,2	2,4	2,3

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	7.011.855	6.611.410	6.718.300	106.890
Unterhaltung bauliche Anlagen	2.687.536	3.648.930	4.007.958	359.028
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.198.191	2.072.200	1.044.987	-1.027.213
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	187.883	237.950	193.295	-44.655
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.084.464	963.810	1.112.556	148.746
Aufwendungen Treuhandvermögen	2.290.681	0	3.723.115	3.723.115
Schülerbeförderungskosten	1.692.723	1.697.100	1.629.064	-68.036
Kostenerstattungen	2.036.678	1.737.587	2.448.919	711.332
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.229.783	1.069.020	1.601.936	532.916
Verbandsumlage	629.006	673.000	697.928	24.928
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	782.353	0	1.681.304	1.681.304
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	20.831.154	18.711.007	24.859.362	6.148.355

In den Aufwendungen für Bewirtschaftung wirkt sich das Budget der Gebäudewirtschaft mit einer Einsparung von 300 T€ zum Haushaltsansatz von 5,9 Mio. € positiv aus. Ein Teil dieser Aufwendungen ist unter den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst".

Das in der Sanierungsplanung gedeckelte Budget der baulichen Unterhaltung wird aus der laufenden Bewirtschaftung um rd. 320 T€ unterschritten.

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1,1 Mio. € gebildet.

In der Unterhaltung der baulichen Anlagen ist der Haushaltsansatz für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag enthalten, die aus dem Programm Gute Schule 2020 vollständig refinanziert wird. Durch eine zeitliche Verschiebung im Maßnahmeverlauf ergibt sich hier eine Entlastung, die jedoch entsprechende Mindererträge an anderer Stelle bewirkt.

Die Entlastung bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens resultiert überwiegend aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee".

Die Erhöhung der Kostenerstattungen kommt aus dem Bereich pädagogischer Hilfen. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 23, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 23; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmesusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2016, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber, so dass im Saldo eine Haushaltsbelastung von rd. 243 T€ verbleibt.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)	19,0	17,2	15,9	23,9	16,7	17,6	20,8	24,9

Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	2.975.825	2.945.373	2.963.141	17.768
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	6.408.082	6.642.918	6.795.509	152.592
sonstige bilanzielle Abschreibungen	891.194	882.074	965.387	83.312
Abschreibungen aus Treuhandvermögen	303.516	0	303.516	303.516
Bilanzielle Abschreibungen	10.578.617	10.470.365	11.027.553	557.188

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 4.948 T€, während in der Kalkulation 4.874 T€ vorgesehen waren.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)	10,5	10,8	10,6	10,4	10,5	10,5	10,6	11,0

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	581.646	586.000	880.130	294.130
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	122.753	74.228	142.078	67.850
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	87.052	0	0	0
Zuschüsse private Unternehmen	25.565	25.565	31.565	6.000
Zuschüsse übrige Bereiche	10.684.066	9.847.185	12.925.074	3.077.889
Jugendhilfe	8.410.695	9.868.000	8.777.396	-1.090.605
Sozialhilfe	4.212.682	7.460.000	2.889.064	-4.570.936
Gewerbsteuerumlage	2.251.510	2.313.050	2.844.161	531.111
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.187.181	2.246.950	2.722.546	475.596
Kreisumlage	28.746.014	29.910.000	29.931.849	21.849
Einnahmeablieferung Land	10.344	0	0	0
Transferaufwendungen	57.319.508	62.330.978	61.143.863	-1.187.115

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich ab 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet vorrangig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule. Den erhöhten Aufwendungen aus der Kindertagesbetreuung stehen teilweise Mehrerträge aus den Kindpauschalen und sonstigen Landesmitteln gegenüber, insgesamt verbleibt jedoch eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rd. 0,6 Mio. €.

Im Haushaltsansatz der **Jugendhilfe** waren 2 Mio. € für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vorgesehen. Die Fallzahlen wurden hier nicht erreicht, so dass eine Einsparung erzielt wurde, der jedoch auch geringere Erstattungen gegenüberstehen.

Im Bereich der **Sozialhilfe** wirkt sich die rückläufige Fallzahl bei den finanziellen Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus. Während in der Kalkulation aufgrund der Entwicklung in 2017 vorsichtig von 1.000 Fällen ausgegangen wurde, standen tatsächlich im Durchschnitt 402 Personen im Leistungsbezug.

Die erhöhte **Gewerbsteuerumlage** und **Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit** sind eine direkte Folge der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Der Mehraufwand für **Kreisumlage** resultiert aus der Abrechnung der differenzierten Umlage für Vorjahre.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwendungen (in Mio. Euro)	42,7	45,7	50,9	51,5	53,0	51,9	57,3	61,1

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	232.841	162.950	266.122	103.172
Mieten und Leasing	1.368.438	1.743.180	1.338.432	-404.748
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.213.552	1.519.310	1.262.469	-256.841
Geschäftsaufwendungen	3.728.417	2.057.110	1.552.657	-504.453
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	877.236	874.820	874.319	-501
Wertberichtigungen auf Forderungen	338.826	0	300.370	300.370
Verlustübernahme	485.634	515.000	508.857	-6.143
sonstige Rückstellungen	264.568	15.000	0	-15.000
Sonstige ordentliche Aufwände	577.591	180.460	621.818	441.358
Sonstige Aufwendungen aus THV	470.561	0	0	0
Sonstige ordentl. Aufwendungen	9.557.665	7.067.830	6.725.043	-342.787

Die Mehraufwendungen im **Personalbereich** ergeben sich 2017 aus den Kosten für Stellenausschreibungen und Personalschulungen.

Die Minderaufwendungen im Bereich **Mieten und Leasing** i. H. v. etwa 400 T€ finden ihre Ursache in der bereits genannten geringeren Fallzahl bei den Flüchtlingen und Asylbewerbern. Diese Einsparung trägt maßgeblich zur Gesamteinsparung des Budgets der Gebäudebewirtschaftung bei.

Die **Geschäftsaufwendungen** enthalten im Planwert die kalkulierten Gesamtkosten von 4,4 Mio. € für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Strombach. Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen wurden auf den inhaltlich zutreffenden Sachkonten verbucht.

In der Position **Verlustübernahme** war durch die positive Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2017 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Für die GTC GmbH musste in 2017 keine Verlustabdeckung gezahlt werden.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AÖR wurde für 2017 als Abschlag in Höhe des Planansatzes von 495.000 € geleistet. Zusätzlich wurde eine Restzahlung von rd. 14 T€ zum Verlustausgleich für 2016 erforderlich. Aktuell zeichnet sich für 2017 ein deutlich verbessertes Ergebnis der KultGM ab. Diese Verbesserung wird in das Jahr 2018 vorgetragen.

Der **Aufwand für sonstige Rückstellungen** ist nicht planbar. In 2017 ergaben sich hier keine Buchungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, von denen in der Folge die größten Positionen benannt werden:

Es finden sich hier die Aufwendungen für den Festwert "Ausstattung" im Bereich der Feuerwehr mit 107 T€ und für den Festwert "Grünanlagen" durch die neue geschaffenen Flächen des Spiel- und Sportparks.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,2	7,8	5,4	5,7	7,4	7,9	9,6	6,7

4.3 Finanzergebnis

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen	-2.121.346	-2.121.450	-2.121.395	55
Gewinnanteile	-197.136	-198.000	-202.675	-4.675
Sonstige Zinserträge	-51.470	-5.000	-75.879	-70.879
Finanzerträge	-2.369.952	-2.324.450	-2.399.950	-75.500
Zinsen für langfristige Darlehen	4.085.004	3.734.000	3.796.786	62.786
Kassenkreditzinsen	477.225	330.000	289.266	-40.734
Zinsen Treuhandvermögen	18.844	0	348	-348
Zinsähnliche Aufwendungen	79.663	100.000	103.905	4.601
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.660.736	4.164.000	4.190.305	26.305
Finanzergebnis	2.290.784	1.839.550	1.790.355	-49.195

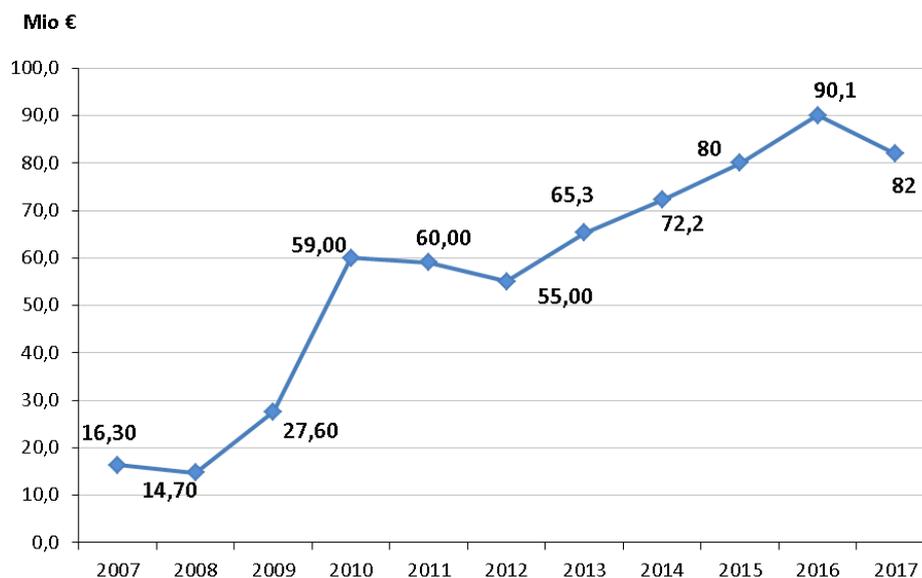
Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen.

Der Ansatz der Zinsen für langfristige Darlehen wurde um rund 63 T€ überschritten, dieser Überschreitung sind die Zinserträge gegenzurechnen, die sich aus der Auszahlung negativer Zinsen ergeben. Darüber hinaus wirkt sich die Einsparung im Bereich der Kassenkreditzinsen um 41 T€ entlastend aus, die bei weiter gestiegenem Gesamtvolumen aus dem auch in 2017 weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau resultiert.

Es wurden im Verlauf des Haushaltsjahres mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) gesichert. Hier konnte durch Zinsanpassungen erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Weitere 15 Mio. wurden mit 3 Monats-Laufzeiten abgesichert, um Laufzeiten und Kreditgeber weiter zu streuen. Darüber hinaus konnte im kurzfristigen Bereich durch negative Zinsen Verbesserungen erzielt werden.

Grundsätzlich stellt aber das hohe, weiter steigende Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die mögliche Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich in den letzten 11 Jahren wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit den verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzerträge (in Mio. Euro)	-2,2	-2,3	-2,4	-2,5	-2,4	-2,3	-2,4	-2,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,3	5,6	5,7	5,4	5,7	4,9	4,7	4,2
Finanzergebnis (in Mio. Euro)	3,2	3,3	3,3	3,0	3,3	2,6	2,3	1,8

4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 43 Abs. 3 GemHVO vorgegeben, dass "Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen" sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Korrekturen gemäß § 43 Abs.3 GemHVO mit einem Gesamtbetrag von 271.611,99 € durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

5. Finanzrechnung**5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein.

Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben.

Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

5.2 Investitionstätigkeit

Der "fortgeschriebene Haushaltsansatz" beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

	Ist 2016	fortgeschr. Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-9.304.078	-6.403.022	-5.867.761	535.261
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-734.708	-174.600	-56.555	118.045
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	-250	250
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-160.853	-882.500	-616.176	266.324
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.199.639	-7.460.122	-6.540.742	919.380
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.892	35.000	35.174	174
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.745.296	9.049.700	6.446.332	-2.603.369
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.306.589	1.874.150	1.437.778	-436.372
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.352	26.800	36.180	9.380
Sonstige Investitionsauszahlungen	159.676	48.000	30.154	-17.846
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	10.377.805	11.033.650	7.985.616	-3.048.034
Saldo aus Investitionstätigkeit	178.166	3.573.528	1.444.875	-2.128.653

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2016 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2017 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2017 führt.

Auch in 2017 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten.

Mit besonders hohen Beträgen wirken sich die Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Hunstig und Niederseßmar sowie der Sozialen Stadt Bernberg aus.

Insgesamt handelt es sich damit aber bei den dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um zeitliche Verschiebungen der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Entsprechend den verzögerten Auszahlungen ergeben sich durch die maßnahmebezogenen Zuwendungen somit reduzierte Einzahlungen.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt geflossenen Beitragszahlungen sowie den abgerufenen Landeszuwendungen, die regelmäßig erst bei Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten beantragt werden können.

5.3 Finanzierungstätigkeit

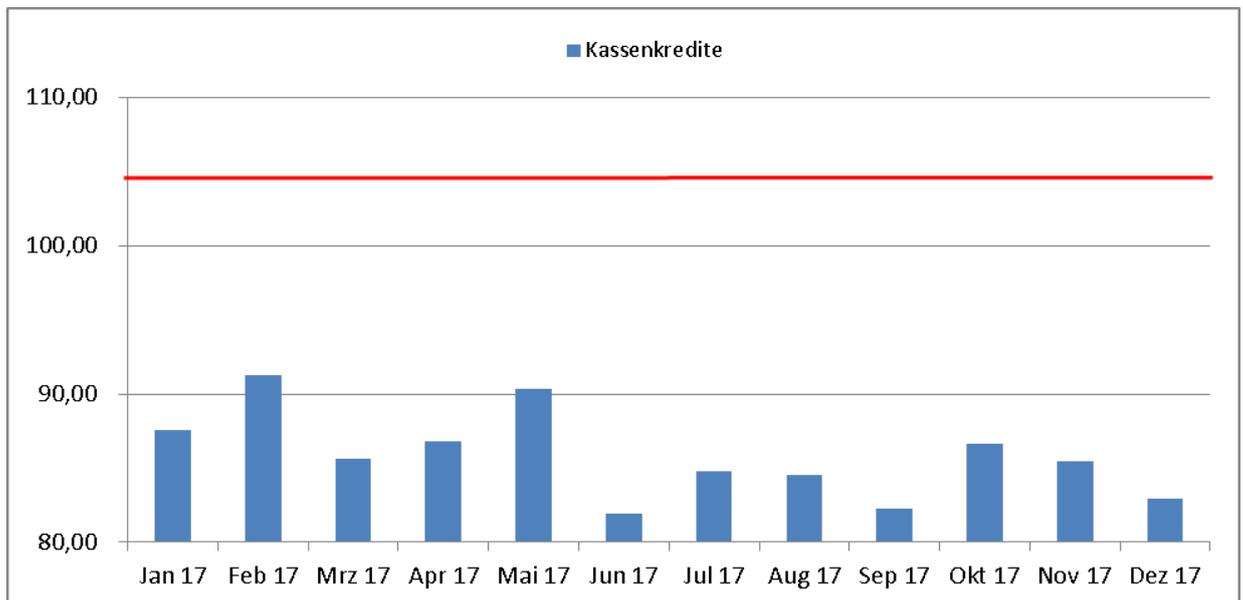
	Ist 2016	Ansatz 2017	Ist Erg. 2017	Ist / Ansatz
Aufnahme von Darlehen	-11.623.281	-3.573.528	0	3.573.528
./. Tilgung	16.113.212	5.674.120	5.860.746	186.626
= Saldo Investitionskredite	4.489.931	2.100.592	5.860.746	3.760.154
Aufnahme Liquiditätskredite	-88.688.343	0	-59.073.020	-59.073.020
./. Tilgung Liquiditätskredite	78.597.447	0	67.163.916	67.163.916
= Saldo Liquiditätskredite	-10.090.896	0	8.090.896	8.090.896
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.600.965	2.100.592	13.951.642	11.851.050

Die Tilgung der Investitionskredite bildet in 2016 auch Rückzahlungen im Rahmen von Umschuldungen ab. Hieraus resultiert auch die dargestellte Aufnahme von Darlehen, neue Darlehen wurden aufgrund der geringen zulässigen Beträge nicht aufgenommen. Die Investitionskredite wurden um 5.860.746 € auf einen Restbestand von 77.567.891 €, die PPP-Finanzierung um 794.120 € auf einen Restbestand von 10.132.344 € getilgt. Der Bestand der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten liegt damit bei 87,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



Per 31.12.2017 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 82,0 Mio. €, wobei aufgrund des positiven Banksaldos negative Liquidität von nur rd. 79,8 € bestand.

6 Sonstige Angaben

6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 58.144,39 € (2015: 65.659,86 €).

6.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	EUR
Energiegenossenschaft Lieberhausen	129.798,58
Freie Christliche Bekenntnisschule Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
GWG -Steinmüller/ARGE-	123.985,00
Stadthalle	417.547,96
Waldorfschule Oberberg	
a) GLS Gemeinschaftsbank	239.751,99
b) KfW	246.288,00
zusammen	4.657.371,53

6.3 Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Karhelle
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2017

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,99	70.108.911,41
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-1.033.731,21			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	1.397.534,96			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der allgemeinen Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	53.842.892,24	0,00	-7.047.078,60	46.795.813,64
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-97.284,98			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der allgemeinen Rücklage	-7.047.078,60			
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	879.245,51	43.288.448,50
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage	0,00	879.245,51		
Stand 31.12.2018	42.409.202,99	879.245,51	1.197.848,00	44.486.296,50
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		1.197.848,00		
Stand 31.12.2019	42.409.202,99	2.077.093,51	321.396,06	44.807.692,56
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		321.396,06		
Stand 31.12.2020	42.409.202,99	2.398.489,57	1.939.194,06	46.746.886,62
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.939.194,06		
Stand 31.12.2021	42.409.202,99	4.337.683,63	892.332,06	47.639.218,68

6.5 Ermächtigungsübertragungen**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016,
die die Ausgabermächtigung in 2017 erhöhen**

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000.012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	177.000,00
5.000.056	Ausstattung Kinderspielplätze	44.000,00
5.000.065	Alarmierungseinrichtungen an Schulen	105.534,00
5.000.075	Verb. Rospe/Knoten Karlstr (Ringschluss)	518.000,00
5.000.083	Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	25.263,00
5.000.084	Neubau ZOB ab 2012	48.000,00
5.000.099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	353.265,00
5.000.121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	177.299,00
5.000.150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	14.900,00
5.000.151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	139.612,00
5.000.152	Schulen Beschaffung Software 2017	235.017,00
5.000.260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	3.868,00
5.000.261	Alleinradweg	550.000,00
5.000.271	Ausbau U3 in KiTa	523.575,00
5.000.274	Ausbau Röntgenstr. /Max-Plank-Str.	302.732,00
5.000.276	Straßenerneuerung Korweg, Elbach	42.723,00
5.000.291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	12.500,00
5.000.292	Straßenausbau Mühle	12.000,00
5.000.293	Ausbau Hammerstr., Reininghausen	9.962,00
5.000.297	Ausbau Eschenweg, Niederseßmar	314.022,00
5.000.301	Bau Lindenforum	360.351,00
5.000.311	Inklusion	364.676,00
5.000.319	An-/Umbau FGH Windhagen	90.255,00
5.000.326	Busbahnhof Derschlag	10.000,00
5.000.328	Sanierung Hochwasserschutzanlage Rundstraße	2.000,00
5.000.335	Eigenbedarfstankstelle	30.000,00
5.000.340	Straßenausbau Bickenbachstraße	20.000,00
5.000.347	Straßenausbau An der Höhe	15.000,00
5.000.349	Straßenausbau An der Mühlwiese	77.591,00
5.000.355	Straßenbeleuchtung	153.793,00
5.000.356	Sanierung Turnhalle Derschlag	220.000,00
5.000.358	Umsetzung der Trinkwasserversorgung	3.219,00
5.000.361	Einhausung Eingangsbereich GS Dieringhausen	2.346,00
5.000.364	Soziale Stadt Bernberg	229.325,00
5.000.365	Erneuerung Parkscheinautomaten	719,00
5.000.366	Aufweitung Hückeswagener Str.	51.972,00
5.000.372	Nebenanlagen L321 Königstraße	24.050,00
5.000.373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	27.868,00

5.000.375	Umgestaltung Moltkestraße	70.000,00
5.000.376	Neugestaltung Schützenstraße	50.000,00
5.000.377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	5.000,00
5.000.383	Ersatzneubau Stützwand Hesselbach	54.346,00
5.000.405	Spiel- und Sportpark	778.807,00
GESAMT		6.250.590,00

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017,
die die Ausgabeermächtigung in 2018 erhöhen**

Produkt	Maßnahme	Betrag in €
1.12.02	Kreis-, Land- und Bundesstraßen	150.000,00
4.000.026	Soziale Stadt Bernberg	25.000,00

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000.012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	177.000,00
5.000.056	Ausstattung Kinderspielplätze	44.000,00
5.000.065	Alarmierungseinrichtungen an Schulen	105.534,00
5.000.075	Verb. Rospe/Knoten Karlstr (Ringschluss)	518.000,00
5.000.083	Ausbau Gummersbach, Friedensstraße	25.263,00
5.000.084	Neubau ZOB ab 2012	48.000,00
5.000.099	Verbesserung an den Haltestellen des ÖPNV	353.265,00
5.000.121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	177.299,00
5.000.150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	14.900,00
5.000.151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	139.612,00
5.000.152	Schulen Beschaffung Software 2017	235.017,00
5.000.260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	3.868,00
5.000.261	Alleinradweg	550.000,00
5.000.271	Ausbau U3 in KiTa	523.575,00
5.000.274	Ausbau Röntgenstr. /Max-Plank-Str.	302.732,00
5.000.276	Straßenerneuerung Korweg, Elbach	42.723,00
5.000.291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	12.500,00
5.000.292	Straßenausbau Mühle	12.000,00
5.000.293	Ausbau Hammerstr., Reininghausen	9.962,00
5.000.297	Ausbau Eschenweg, Niederseßmar	314.022,00
5.000.301	Bau Lindenforum	360.351,00
5.000.311	Inklusion	364.676,00
5.000.319	An-/Umbau FGH Windhagen	90.255,00
5.000.326	Busbahnhof Derschlag	10.000,00
5.000.328	Sanierung Hochwasserschutzanlage Rundstraße	2.000,00

5.000.335	Eigenbedarfstankstelle	30.000,00
5.000.340	Straßenausbau Bickenbachstraße	20.000,00
5.000.347	Straßenausbau An der Höhe	15.000,00
5.000.349	Straßenausbau An der Mühlwiese	77.591,00
5.000.355	Straßenbeleuchtung	153.793,00
5.000.356	Sanierung Turnhalle Derschlag	220.000,00
5.000.358	Umsetzung der Trinkwasserversorgung	3.219,00
5.000.361	Einhausung Eingangsbereich GS Dieringhausen	2.346,00
5.000.364	Soziale Stadt Bernberg	229.325,00
5.000.365	Erneuerung Parkscheinautomaten	719,00
5.000.366	Aufweitung Hückeswagener Str.	51.972,00
5.000.372	Nebenanlagen L321 Königstraße	24.050,00
5.000.373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	27.868,00
5.000.375	Umgestaltung Moltkestraße	70.000,00
5.000.376	Neugestaltung Schützenstraße	50.000,00
5.000.377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	5.000,00
5.000.383	Ersatzneubau Stützwand Hesselbach	54.346,00
5.000.405	Spiel- und Sportpark	778.807,00

6.650.576,00

6.6 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
	a) Ergebnisplan	4.824.830,00	
1.01.01	Rats- und Ausschussarbeit	1.877,00	Deckung von Mehraufwand in Zusammenhang mit der Materialwirtschaft.
1.01.04	Beschäftigtenvertretung	1.951,00	Notwendige Grundlagenschulungen, durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt.
1.01.06	Zentrale Dienste	6.032,00	Mehrbedarf der Materialwirtschaft aufgrund von Überalterung des Mobiliars und der Feststellungen des Arbeitsschutzes, durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt.
1.01.07	Pressearbeit und Bürgerkommunikation	11.077,00	Wartungsvertrag für die Internetpräsenz, Mittel wurden aus dem Vorjahr nicht übertragen.
1.01.11	Buchhaltung und Vollstreckung	22.835,00	Versatz in der Buchung der Kontoführungsgebühren, sodass die Jahresbeiträge 2016 und 2017 im gleichen Jahr erfasst sind.
1.01.15	Techn. Immobilienmanagement	41.223,00	Schulung für den Bereich Trinkwasserhygiene, sowie Abrechnung der Machbarkeitsstudie Theater, deren Mittel ursprünglich im Vorjahr eingeplant waren.
1.02.01	Allgemeines Ordnungswesen	35.095,00	Bestattungskosten.
1.02.04	Ausweise und sonst. Dokumente	40.583,00	Druckkosten der Ausweise; entsprechende Mehrerträge stehen gegenüber.
1.03.01	Grundschulen	13.453,00	Beschaffung von GWG; bei den investiven Beschaffungen wurden insgesamt Mittel eingespart.
1.03.05	Gesamtschule Derschlag	10.072,00	Beschaffung von GWG; bei den investiven Beschaffungen wurden Mittel eingespart.
1.03.06	Förderschulen	28.265,00	erhöhte Verbandsumlage des Zweckverbandes für Förderschulen.
1.03.09	Offene Ganztagschule	5.376,00	Den erhöhten Zuschusszahlungen stehen Mehrerträge gegenüber.
1.04.01	Theater	18.435,00	Zusätzliche Veranstaltung, die nicht geplant war, Mehrerträge stehen gegenüber.
1.04.03	Bücherei	5.835,00	Beschaffung von GWG; bei den investiven Beschaffungen wurden Mittel eingespart.
1.04.05	Verwaltung Kultur und Weiterbildung	12.007,00	Höhere Verlustabdeckung KultGM AöR für das Jahr 2016; ein entsprechender Ertrag aus der Rückstellung steht gegenüber.

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
1.05.01	Hilfe zum Lebensunterhalt	119,00	Mehraufwand für notwendige Literatur, durch Mehrertrag an anderer Stelle gedeckt.
1.06.01	Kindertageseinrichtungen	2.499.865,00	Weiterleitung der zeitversetzt fließenden Zuwendungen an die KiTa- Träger, zwei Kitas zusätzlich eröffnet.
1.06.06	Unterhaltsvorschuss	70.315,00	Anpassung der gesetzlichen Vorgaben führt zu höheren Aufwendungen.
1.08.01.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen	689,00	Mehraufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt.
1.10.01.	Maßnahmen der Bauaufsicht	451,00	nicht geplante Aufwendungen für eine Ersatzvornahme, Erstattungen in gleicher Höhe.
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	100.244,00	steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber.
1.12.04	Straßenreinigung	202,00	Mehraufwand aus gesetzlichen Vorgaben zur Bekanntmachung, durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt.
1.13.02	Kriegs- und Ehrengräber, Ehrenstätten	2.910,00	Mehraufwand, Einsparungen stehen in gleicher Höhe gegenüber.
1.13.03	Wasserwirtschaft	576.732,00	Abrechnung des Hochwasserrückhaltebeckens Rospe durch den Aggerverband. Ratsbeschluss vom 19.10.2017
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft / Wirtschaftswege	998,00	Gefahrenbeseitigung.
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.292.245,00	Gewerbesteuerumlage - gesetzliche Verpflichtung, die Zahlung resultiert aus den Gewerbesteuerzahlungen.
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	25.944,00	Mehraufwand bei langfristigen Zinsen, durch Einsparungen im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gedeckt.
	b) Investitionen	1.753.393,00	
5.000007	Ausstattungsgegen. ADV	6.039,00	nicht geplante dringend notwendige Ersatzbeschaffungen im Bereich Bauplanung, Mehraufwendungen im Fachbereich kompensiert.
5.000017	EDV Verkabelung an Schulen	75.000,00	vorgezogene Ausführung des WLAN Ausbaus an Grundschulen, Ratsbeschluss vom 18.09.2017.
5.000027	Ausstattungsgegenstände Realschule Steinberg	512,00	Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5.000037	Gesamtschule Derschlag	732,00	Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes.
5.000050	Ausstattungsgegenstände Übergangsheime	1.550,00	Beschaffung von Holzhütten für Asylbewerber.
50.00059	Ausstattungsgegenstände Sporteinrichtungen	2.830,00	dringend notwendige Beschaffung von Defibrillatoren. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
5.000082	Ausbau Ludwigstraße	2.800,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5.000084	Neubau ZOB	163.000,00	Abrechnung der Entwicklungsgesellschaft, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen. Ratsbeschluss vom 29.11.2017.
5000085	Ausbau Rospestraße	855,00	Abrechnung der aktivierten Eigenleistung, Erträge stehen gegenüber.
5000118	Ausbau Friedhöfe	9.468,00	nicht absehbare Preisentwicklung für Urnennischen, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000124	Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	nicht geplanter Beitritt zur d-NRW, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen. Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2017.
5000128	KVR Fonds	9.380,00	nicht geplante Zuführung zum KVR Fonds. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000133	Ausstattungsgegenstände GS Dieringhausen	1.655,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000139	Ausstattungsgegenstände GS Körnerstraße	4.636,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000141	Ausstattungsgegenstände GS Niederseßmar	445,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000145	Ausstattungsgegenstände GS Windhagen	3.322,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000148	Ausbau von-Steinen- Straße	143,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	6.955,00	Im Jahresverlauf sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000206	Neubau Brücke Eichenhofstraße	9.894,00	Im Rahmen der Schlussrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
5000208	Bau Parkplätze Bhf. Dieringhausen	700.000,00	Aufgrund unvorhergesehener Bauentwicklungen ist die Maßnahme teurer geworden. Zusätzliche Fördermittel sind beantrag, siehe Ratsbeschlüsse vom 22.03.2017 und 19.10.2017.
5000235	Neug. Fußgängerzone Wilhelm-/A. Rathausstr	48,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	11.920,00	Akquise von Fördermitteln durch neue Projektgelder Schulwegsicherung
5000271	Ausbau U3 in KiTa	386.425,00	Aufgrund unvorhergesehener Bauentwicklungen ist die Maßnahme teurer geworden. Zusätzliche Fördermittel sind beantrag, siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2017.
5000289	Siefenableitung Gutenbergstraße	51,00	nicht geplante aktivierbare Eigenleistungen - Erträge stehen gegenüber.
5000319	Aus-/Umbau FGH Windhagen	13.969,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000335	Eigenbedarfstankstelle	16.720,00	Maßnahmen zum Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Einbau des Tankbehälters, die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000337	Feuerwehrgerätehäuser, div. Abgasabsauganlagen	1.224,00	Im Maßnahmenverlauf ist es zu Mehrkosten gekommen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.
5000356	Turnhalle Derschlag	32.231,00	Im Rahmen der Schlussabrechnung sind Mehrkosten angefallen. Die Überschreitung wird im Rahmen des Investitionshaushalts aufgefangen.

**VERBINDLICHKEITEN- UND FORDERUNGSSPIEGEL
- ENTWURF -**

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2016
Verbindlichkeiten	-203.956.170,35	-70.191.097,15	-58.975.819,96	-74.789.253,24	-233.797.556,74
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-87.700.234,55	-5.434.788,07	-18.975.819,96	-63.289.626,52	-93.304.213,84
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-87.700.234,55	-5.434.788,07	-18.975.819,96	-63.289.626,52	-93.304.213,84
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-77.567.890,55	-4.640.668,07	-15.799.339,96	-57.127.882,52	-82.377.749,84
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-10.132.344,00	-794.120,00	-3.176.480,00	-6.161.744,00	-10.926.464,00
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-82.637.191,00	-32.000.000,00	-40.000.000,00	-10.637.191,00	-90.090.895,88
3.1 vom öffentlichen Bereich	-25.637.191,00		-15.000.000,00	-10.637.191,00	-90.090.895,88
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-57.000.000,00	-32.000.000,00	-25.000.000,00		
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-862.435,72			-862.435,72	-873.574,28
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-24.630.805,25	-24.630.805,25			-27.865.154,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-7.887,12	-7.887,12			-1.250,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-8.117.616,71	-8.117.616,71			-21.662.468,02

VERBINDLICHKEITEN- UND FORDERUNGSSPIEGEL
- ENTWURF -

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2016
Forderungen	13.625.513,56	13.576.728,67	10.179,39	38.605,50	14.305.184,13
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	7.245.166,28	7.196.381,39	10.179,39	38.605,50	7.645.216,25
1.1 Gebühren	217.652,09	217.530,59		121,50	211.298,88
1.2 Beiträge	59.031,48	59.031,48			74.029,15
1.3 Steuern	2.536.867,31	2.529.714,31	7.153,00		2.687.458,07
1.4 Ford. aus Transferleist.	719.022,60	717.949,00	1.073,60		77.579,87
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	3.712.592,80	3.672.156,01	1.952,79	38.484,00	4.594.850,28
2 Privatrechtliche Forderungen	4.520.592,74	4.520.592,74			4.754.221,96
2.1 gegen den privaten Bereich	4.409.733,18	4.409.733,18			4.736.659,20
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	110.859,56	110.859,56			17.562,76
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
3 Sonstige Forderungen	1.859.754,54	1.859.754,54			1.905.745,92
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	1.859.754,54	1.859.754,54			1.905.745,92

Jahresrechnung 2017

ENTWURF

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	502.166,78	15.823,78	-1.266,16	0,00	-42.244,40	1.265,16	-406.993,95	109.730,45	136.152,07
2	Sachanlagen	409.428.689,50	9.760.342,47	-569.656,47	0,00	-10.684.989,41	291.617,34	-107.737.566,31	310.881.809,19	312.084.495,26
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.218.957,61	623.909,15	-20.654,44	211.736,31	-385.389,29	0,00	-3.071.211,09	19.962.737,54	19.533.135,81
2.1.1	Grünflächen	19.173.065,90	623.884,15	-3.882,84	193.653,57	-382.565,75	0,00	-3.064.139,13	16.922.581,65	16.491.492,52
2.1.2	Ackerland	779.965,43	0,00	-14.240,60	0,00	0,00	0,00	0,00	765.724,83	779.965,43
2.1.3	Wald, Forsten	663.446,96	0,00	0,00	17.936,00	-1.823,54	0,00	-3.654,96	677.728,00	661.615,54
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.602.479,32	25,00	-2.531,00	146,74	-1.000,00	0,00	-3.417,00	1.596.703,06	1.600.062,32
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.189.836,98	1.886.640,30	-45.536,00	705.913,01	-2.659.454,85	39.181,00	-29.271.275,17	110.465.579,12	110.527.120,01
2.2.1	Kindertageseinrichtung	8.358.072,24	1.083.179,37	0,00	110.810,77	-141.224,98	0,00	-1.447.425,11	8.104.637,27	7.051.872,11
2.2.2	Schulen	94.243.298,51	516.002,76	0,00	482.325,81	-1.757.049,35	0,00	-19.335.661,53	75.905.965,55	76.664.686,33
2.2.3	Wohnbauten	777.850,83	0,00	0,00	0,00	-11.518,00	0,00	-152.024,33	625.826,50	637.344,50
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.810.615,40	287.458,17	-45.536,00	112.776,43	-749.662,52	39.181,00	-8.336.164,20	25.829.149,80	26.173.217,07
2.3	Infrastrukturvermögen	215.596.900,79	3.612.176,75	-352.267,37	17.219.662,10	-6.671.391,64	172.648,12	-67.904.345,01	168.172.127,26	154.191.299,30
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.694.241,56	22.069,50	-6.490,09	2.013.539,12	0,00	0,00	0,00	22.723.360,09	20.694.241,56
2.3.2	Brücken und Tunnel	14.487.135,99	74.871,17	-1,00	-47.286,71	-327.663,65	0,00	-3.279.365,45	11.235.354,00	11.535.434,19
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	178.001.922,53	3.217.720,82	-345.776,28	10.595.733,31	-6.114.897,35	172.648,12	-62.993.185,21	128.476.415,17	120.950.986,55
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.413.600,71	297.515,26	0,00	4.657.676,38	-228.830,64	0,00	-1.631.794,35	5.736.998,00	1.010.637,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.000,00	2.550,00	0,00	0,00	-170,00	0,00	-27.169,00	2.381,00	1,00

Jahresrechnung 2017

ENTWURF

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
			+	-	+/-	-	+	-		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	794.221,00	5.942,51	0,00	259.372,80	0,00	0,00	0,00	1.059.536,31	794.221,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.405.733,08	821.336,67	-48.670,31	359.253,78	-602.462,65	9.866,86	-4.715.738,17	4.821.915,05	4.294.306,35
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.649.952,39	499.321,33	-76.909,37	12.224,10	-366.120,98	69.921,36	-2.747.827,87	2.336.760,58	2.198.324,14
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.546.087,65	2.308.465,76	-25.618,98	-18.768.162,10	0,00	0,00	0,00	4.060.772,33	20.546.087,65
3	Finanzanlagen	103.889.858,87	37.180,00	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.926.788,87	103.889.858,87
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.435.261,49	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.453.261,49	7.435.261,49
3.2	Beteiligungen	9.786.839,67	1.000,00	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.787.589,67	9.786.839,67
3.3	Sondervermögen	85.569.914,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.569.914,37	85.569.914,37
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	703.450,46	18.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721.630,46	703.450,46
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73	218.325,73
3.8	Sonstige Ausleihungen	22.679,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,59	22.679,59

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

E N T W U R F

LAGEBERICHT

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m.
§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung

zum

JAHRESABSCHLUSS 2017

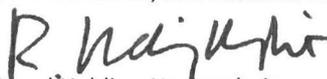
Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29.05.2018


Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29.05.2018


Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

ENTWURF**1. Vorbemerkung**

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

Dem Jahresabschluss sind die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beigelegt sowie die Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

2. Rückblick Jahresabschluss 2016

Das Jahr 2016 wurde mit einem Defizit von 4.017.713,68 Euro abgeschlossen, der geplante Fehlbetrag konnte um 3,4 Mio. € gesenkt werden.

Diese Verbesserung resultierte neben Ertragssteigerungen bei den gemeindlichen Steuern maßgeblich aus dem Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Aufgrund der entgegen der Kalkulation rückläufigen Fallzahlenentwicklung konnte trotz der nicht auskömmlichen Erstattungen insgesamt eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

In der Gewerbesteuer wurde ein Mehrertrag von 500 T€ erzielt. Insgesamt ergab sich aus dem Bereich der Steuern eine Nettoverbesserung nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage von 980 T€.

Weiterhin ergaben sich verwaltungsübergreifend Verbesserungen bei den Erträgen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren von rd. 500 T€. Im Zinsaufwand ergab sich insgesamt eine Entlastung um 160 T€, bedingt durch das weiter gesunkene Niveau der kurzfristigen Zinsen für Liquiditätskredite und negative Zinsen bei variablen Darlehen. Im Bereich des Jugendamtes konnten Mehrbelastungen bei der Kindertagesbetreuung und der Stationären Jugendhilfe durch höhere Erstattungsleistungen kompensiert werden. Insgesamt ergab sich hier eine Entlastung um 250 T€.

Maßgeblichen Anteil an der Haushaltsverbesserung hatte darüber hinaus die Verwendung der Investitionspauschale für die im Ergebnis geplante Beschaffung von GWGs und die konsumtive Verwendung der investiv nicht verwendeten Mittel aus Schul- und Sportpauschale. Hieraus resultierte eine Ergebnisverbesserung um rd. 760 T€.

Im Personalbudget bestand beim zahlungswirksamen Personalaufwand eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 80 T€. Diese Einsparung resultierte in erster Linie aus Langzeiterkrankungen. Hierin ist eine Mehrbelastung im Asylbereich von rd. 230 T€ bereits enthalten. Unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe wurde das Budget insgesamt um 380 T€ überschritten.

Daneben war das Ergebnis 2016 mit rd. 243 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

ENTWURF

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2017**3.1 Ertragslage**

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war auch im Jahr 2017 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich, mit der neben einigen neuen Sanierungsmaßnahmen, u.a. der Erhöhung der Steuersätze in der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer, insbesondere eine weitere Erhöhung der Realsteuerhebesätze beschlossen wurde.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ist Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Differenz Ist - Ansatz
Ordentliche Erträge	-124.272.544	-124.468.943	-134.793.747	-10.324.804
Ordentliche Aufwendungen	125.999.474	127.451.546	132.124.146	4.672.600
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.726.929	2.982.603	-2.669.600	-5.652.203
Finanzergebnis	2.290.784	1.839.550	1.790.355	-49.195
Ordentliches Jahresergebnis	4.017.714	4.822.153	-879.246	-5.701.399
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	4.017.714	4.822.153	-879.246	-5.701.399

Das Jahr 2017 wird mit einem Überschuss von 879.245,51 Euro abgeschlossen.

Damit ist es im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gelungen, statt des geplanten Fehlbedarfs erstmals seit 2012 einen Überschuss zu erwirtschaften.

Diese Verbesserung resultiert maßgeblich aus dem hervorragenden Ergebnis der Gewerbesteuer, die mit 36,4 Mio € rd. 5,3 Mio € über dem Haushaltsansatz liegt.

Insgesamt ergibt sich damit aus dem Bereich der Steuern eine Nettoverbesserung nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerumlage von 4,4 Mio €.

Aus der Weiterleitung der Erstattungen des LVR durch den Oberbergischen Kreis resultiert ein positiver Sondereffekt von 1,3 Mio €.

Aus Nachveranlagungen der Gewerbesteuer können Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen in Höhe von 314 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergibt sich bei den Liquiditätskrediten trotz des in 2017 durchschnittlichen Volumens von rd. 82,5 Mio. € aufgrund des günstigen Zinsniveaus eine Verbesserung um 112 T€, die sich mit einem Anteil von rund 70 T€ aus Zinserträgen bei negativen Zinssätzen zusammensetzt.

Im Bereich des Jugendamtes ist es im Jahresverlauf zu Mehraufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss gekommen, was sich insbesondere in der aktuellen Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Ansprüchen auf Kostenerstattung begründet. Damit verbunden sind aufgrund der Abrechnungssystematik in 2017 allerdings kostendeckende Mehrerträge.

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechen die Mehraufwendungen den zusätzlichen Kostenerstattungen. Die Fallzahlen der Heimerziehung sind plangemäß verlaufen, so dass es an dieser Stelle nicht zu einer Mehrbelastung kommt. Darüber hinaus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung durch Erstattungen von Gemeinden und Landeszuweisungen.

ENTWURF

In der Kindertagesbetreuung sind dagegen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 2,5 Mio € im Zusammenhang mit der Einrichtung von vier neuen Gruppen, sowie der Steigerung der Kindpauschalen entstanden. Mehrerträge stehen nur i.H.v. 1,8 Mio € gegenüber, so dass eine Verschlechterung um rd. 635 T€ verbleibt.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wirkt sich weiterhin die geringere Anzahl von Flüchtlingen durch eine deutliche Ansatzunterschreitung bei den geplanten Mieten aus. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung von 300 T€.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wird durch die Bildung von Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (insgesamt 1,1 Mio. €) überschritten.

Im Personalbudget ergibt sich beim zahlungswirksamen Personalaufwand eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 900 T€. Diese Einsparung resultiert in erster Linie wie schon in den vergangenen Jahren auf Langzeiterkrankungen (rd. 500 T€), darüber hinaus wirken sich geringere Beiträge an die Versorgungskasse und ein geringerer Umfang bei Beihilfen aus.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 650 T€, hierbei wirkt sich maßgeblich die Erhöhung der Pensionsrückstellung durch die erfolgte Besoldungserhöhung aus. Diesem Effekt wurde durch die Berücksichtigung der Dynamisierung in der Ansatzbildung für 2018ff Rechnung getragen.

Insgesamt verbleibt dennoch eine Verbesserung um rd. 250 T€.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2017 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2017 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 1.000 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 402 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen, der baulichen Unterhaltung für das Herrichten der Wohnung und der Gebäudebewirtschaftung für die Anmietung der Wohnungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Probleme entstehen seit 2017 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt. Die Erstattungsquote liegt bei 75%, während in der Kalkulation noch von 90% ausgegangen wurde. Die Kalkulation für 2018 wurde bereits entsprechend angepasst.

Insgesamt zeichnet sich hier trotz der reduzierten Fallzahl eine Erhöhung des mit 0,6 Mio € geplanten Zuschussbedarfs um 0,6 Mio € ab.

Das Ergebnis beinhaltet die Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren.

Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo ist das Ergebnis 2016 mit rd. 347 T€ aus den Treuhandvermögen belastet.

ENTWURF

3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2017 wie folgt dar:

Beträge in EURO	Ist Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist Ergebnis 2017	Differenz Ist - Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.457.665	-120.828.271	-126.433.410	-5.605.139
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.564.721	119.766.420	116.404.441	-3.361.979
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.892.944	-1.061.851	-10.028.969	-8.967.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.199.639	-7.460.122	-6.540.742	919.380
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.377.805	11.033.650	7.985.616	-3.048.034
Saldo aus Investitionstätigkeit	178.166	3.573.528	1.444.875	-2.128.653
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Salden aus lfd. Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit)	-1.714.778	2.511.677	-8.584.094	-11.095.771
Aufnahme von Darlehen	-11.623.281	-3.573.528	0	3.573.528
./. Tilgung	16.113.212	5.674.120	5.860.746	186.626
= Saldo Investitionskredite	4.489.931	2.100.592	5.860.746	3.760.154
+ Saldo Liquiditätskredite	-10.090.896	0	8.090.896	8.090.896
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.600.965	2.100.592	13.951.642	11.851.050
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	-7.315.743	4.612.269	5.368.087	755.818
Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn	-1.373.472	0	-9.283.720	-9.283.720
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-594.505	0	1.509.308	1.509.308
Liquide Mittel zum Jahresende	-9.283.720	4.612.269	-2.406.325	-7.018.594

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Dem Bestand an Liquiditätskrediten von 82,6 Mio. € (2016 90,1 Mio. €) steht zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Girokonten gegenüber.

Von den 82 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 50 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 15 Mio. € wurden mit 3-Monats-Laufzeiten festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf zwischen 15 und 35 Mio. € und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,24 % (2016:-0,015%, 2015:0,025%) finanziert.

Weitere 600 T€ Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

ENTWURF

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** zeigt im Vergleich zum Jahr 2016 die deutlich verbesserte Ertragssituation.

Die **Investitionstätigkeit** ist auch im Jahr 2017 deutlich hinter der Planung einschließlich der Ermächtigungsübertragungen zurückgeblieben, da durch die späte Haushaltsgenehmigung viele Maßnahmen erst später im Jahr begonnen werden konnten bzw. insgesamt verschoben werden mussten.

Es handelt sich somit bei den hier dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um eine zeitliche Verschiebung der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt geflossenen Beitragszahlungen bzw. rückwirkend abgerufenen Landeszuwendungen.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 414,9 Mio. € (2016: 416,1 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 310,9 Mio. € (2016: 312,6 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 168,2 Mio. € (2016: 154,2 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Der deutliche Wertzuwachs resultiert aus der Aktivierung der Vermögensgegenstände aus den Bauprojekten "Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)", "Ringschluss", Teilbereichen des Steinmüllergeländes, wie die Anbindung Vogtei und des Ackermangeländes und "Spiel- und Sportpark". In diesem Kontext steht auch der Vermögenszuwachs bei den unbebauten Grundstücken 20,0 Mio. € (2016: 19,5 Mio. €). Zur Finanzierung dieser Maßnahmen standen erhebliche Fördermittel zur Verfügung, die als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sind mit 103,9 Mio. € im Wert nahezu unverändert.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt mit 43,3 Mio. € (2016: 42,6 Mio. €) unverändert rd. 9 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch den Verlust des Jahres 2013 vollständig aufgelöst.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 153,6 Mio. € (2016: 139,4 Mio. €) die größte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Wie oben bereits dargestellt, wurden in 2017 einige hoch geförderte Projekte in das Anlagevermögen übernommen, die zu der deutlichen Erhöhung der Sonderposten geführt haben. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

ENTWURF

An Rückstellungen wurden 53,2 Mio. € (2016: 49,7 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 42,3 Mio. € (2016: 41,0 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2017 mit 1,8 Mio. € (2016: 730 T€) in der städtischen Bilanz enthalten.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 204,0 Mio. € (2016: 233,8 Mio. €) rd. 44,2 % der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 87,7 Mio. € (2016: 93,3 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 82,6 Mio. € (2016: 90,1 Mio. €) auf Liquiditätskredite einschließlich der Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020".

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten zu einem großen Anteil Landeszuwendungen, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung der geförderten Vermögensgegenstände als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden und bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes dann als Sonderposten eingebucht und jährlich aufgelöst werden. Durch die vorstehend beschriebene Aktivierung hoch geförderter Maßnahmen kommt es zu einer erheblichen Verschiebung von Zuwendungen aus der Bilanzposition der Verbindlichkeiten in die Sonderposten.

4. NKF -Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2017 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1) Aufwandsdeckungsgrad

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
106,1 %	83,3 %	76,3 %	104,5 %	106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

2) Eigenkapitalquote 1

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
26,5 %	21,9 %	15,8 %	15,9 %	17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

ENTWURF

3) Eigenkapitalquote 2

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
57,6 %	52,6 %	45,5 %	45,4 %	46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenüber gestellt.

4) Fehlbetragsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
k. A.	16,6 %	27,0 %	k. A.	k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Vermögenslage

5) Infrastrukturquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
40,7 %	40,0 %	38,3 %	36,7 %	36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

6) Abschreibungsintensität

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10,3 %	10,7 %	10,3 %	10,8 %	9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

7) Drittfinanzierungsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
49,1 %	51,7 %	53,8 %	57,0 %	52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

8) Investitionsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
46,4 %	70,6 %	102,3 %	150,6 %	70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %

Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.

ENTWURF**Kennzahlen zur Finanzlage**

9) Anlagendeckungsgrad 2

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
92,0 %	85,7 %	79,3 %	79,6 %	79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
28,5	k. A.	k. A.	24,5	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

11) Liquidität 2. Grades

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
41,0 %	18,0 %	20,0 %	25,0 %	13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
9,2 %	14,3 %	22,2 %	15,63 %	24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

13) Zinslastquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6,2 %	6,0 %	5,3 %	5,3 %	5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

14) Netto-Steuerquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
59,0 %	57,2 %	55,3 %	56,3 %	57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

15) Zuwendungsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
16,6 %	17,3 %	16,0 %	25,0 %	23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

ENTWURF

16) Personalintensität

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
20,8 %	22,6 %	23,3 %	22,2 %	21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,9 %	18,0 %	18,8 %	16,2 %	14,8%	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

18) Transferaufwandsquote

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
42,5 %	42,8 %	42,2 %	43,2%	47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

ENTWURF

5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum bis 2017 die Erträge. Im letzteren Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage wurde zum Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Jahr 2013 vollständig aufgelöst. Daher führte der Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von 7,1 Mio. € zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 4.017.713,68 € ab, welcher dann im nächsten Jahr vollständig zu einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage führen wird.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2020 zeichnen sich bis 2017 weitere Fehlbeträge ab, ab 2018 wird dann das Ziel des Stärkungspaktes, den Haushaltsausgleich darzustellen, erreicht, so dass sich hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals folgendes Bild ergibt:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	879.245,51	43.288.448,50
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage	0,00	879.245,51		
Stand 31.12.2018	42.409.202,99	879.245,51	1.197.848,00	44.486.296,50
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		1.197.848,00		
Stand 31.12.2019	42.409.202,99	2.077.093,51	321.396,06	44.807.692,56
Zuführung Überschuss 2019 zur Ausgleichsrücklage		321.396,06		
Stand 31.12.2020	42.409.202,99	2.398.489,57	1.939.194,06	46.746.886,62
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.939.194,06		
Stand 31.12.2021	42.409.202,99	4.337.683,63	892.332,06	47.639.218,68

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt im unverändert hohen Volumen der Liquiditätskredite. Aktuell profitiert der Haushalt jedoch noch vom anhaltend niedrigen Zinsniveau.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 derzeit überwiegend plangemäß verläuft.

Allerdings bleiben momentan noch die Erträge aus der Gewerbesteuer hinter den Erwartungen zurück. Der weitere Verlauf ist abzuwarten, da noch einige Veranlagungen, vor allem abweichende Wirtschaftsjahre, fehlen, aus denen Zugänge erwartet werden. Bei den übrigen Steuern ist der Verlauf positiv. In der Grundsteuer B wurde der Haushaltsansatz nahezu erreicht und sowohl in der Vergnügungssteuer als auch der Hunde- und Zweitwohnungssteuer zeichnen sich Mehrerträge ab.

ENTWURF

Die Einführung der Wettbürosteuer zum 01.07.2018 wurde zwischenzeitlich vom Rat beschlossen. Mittlerweile bestehen vier steuerpflichtige Betriebe, so dass hier sicherlich auch höhere Erträge erzielt werden können.

6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung

Eine besondere, die Haushaltswirtschaft auch im Jahr 2017 grundsätzlich prägende Entscheidung war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen, die vom Rat der Stadt im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Auch für das Jahr 2017 wurde eine weitere Fortschreibung des im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erforderlich, der an die Stelle des früheren Haushaltssicherungskonzeptes tritt.

Aus dem Förderprogramm des Landes "Gute Schule 2020" erhält die Stadt Gummersbach in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 3,5 Mio. €. Aus diesen Mitteln soll die Sanierung der Gesamtschule Derschlag finanziert werden. Die Stadt erhält dabei einen Liquiditätskredit von der NRW-Bank während das Land die anschließend über 20 Jahre zu leistenden Tilgungsraten übernimmt.

Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber hat neben allen anderen Faktoren auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 in unterschiedlichsten Bereichen nachhaltig beeinflusst.

Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum.

In der Kalkulation für 2017 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 1.000 Leistungsempfängern zugrunde gelegt. Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 402 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend blieben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen, der baulichen Unterhaltung für das Herrichten der Wohnung und der Gebäudebewirtschaftung für die Anmietung der Wohnungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Probleme entstehen seit 2017 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt. Die Erstattungsquote liegt bei 75%, während in der Kalkulation noch von 90% ausgegangen wurde. Die Kalkulation für 2018 wurde bereits entsprechend angepasst.

Eine ebenfalls in 2017 verstärkte zu verzeichnende Entwicklung ist, dass die Menschen aus dem Leistungsbezug der Stadt zur Arge wechseln, jedoch weiterhin in den von der Stadt angemieteten Wohnungen verbleiben. Die Stadt hat daher mittlerweile zahlreiche Untermietverhältnisse geschlossen, die erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Hieraus resultiert jedoch auch ein deutlicher Mietertrag von rd. 250 T€.

Insgesamt zeichnet sich hier trotz der reduzierten Fallzahl eine Erhöhung des mit 0,6 Mio. € geplanten Zuschussbedarfs um 0,6 Mio. € ab (2016 0,4 Mio. €).

Die Liquiditätssituation hat sich im Jahr 2017 in Folge der gestiegenen Gewerbesteuerzahlungen und der höheren Schlüsselzuweisungen geringfügig verbessert. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag von 105 Mio. € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der Höchstbestand betrug aufgrund einer Umschuldung kurzfristig 91,3 Mio. €.

Per 31.12.2017 hatten die Liquiditätskredite einen Stand von 82,6 Mio. €, unter Berücksichtigung des positiven Bestandes des Girokontos 79,8 Mio. € (2006: 81,0 Mio. €). Die Sicherung der Liquidität zum Jahreswechsel erfolgte zu Negativzinsen, so dass hier ein Ertrag für den städtischen Haushalt generiert werden konnte.

ENTWURF**7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens die größte Ausgabeposition des städtischen Haushalts darstellt.

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber und in diesem Zusammenhang die unzureichende Finanzierung der entstehenden Aufwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung wurde die Erstattungssituation in 2016 durch die Änderung des Stichtages und fortgesetzt in 2017 durch die monatsweise fallbezogene Abrechnung grundsätzlich verbessert

Im Verlauf des Jahres 2017 hat sich jedoch die Kostenerstattungssystematik hinsichtlich der Personen mit Duldungsstatus als zunehmend problematisch herausgestellt. Für Personen mit bestimmten Status werden nach 3 Monaten keine Erstattungen nach FlÜAG mehr geleistet.

Da mittlerweile zunehmend Personen mit Duldungsstatus im Leistungsbezug stehen, ergibt sich hier eine erhebliche Deckungslücke. Diese Situation ist für die Kommunen nicht hinnehmbar und bedarf dringend einer höheren Kostenübernahme durch das Land NRW oder den Bund.

Darüber hinaus wurden die weiteren Kosten der Integration der Menschen bisher noch nicht umfassend berücksichtigt.

Insofern ist die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation an dieser Stelle neben der weiteren Entwicklung der Fallzahlen, von den zukünftigen Erstattungsregelungen des Landes und Bundes abhängig.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 80 Mio. €, bei dem Zinserhöhungen unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Die Initiative des Landes zur Stärkung der Kommunalfinanzen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen wird grundsätzlich begrüßt und als Chance gesehen, da sie einen deutlichen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen leistet.

Aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel können jedoch allein durch den Stärkungspakt die nachhaltigen finanziellen Probleme der Stadt Gummersbach nicht gelöst werden.

Die Finanzsituation der Stadt Gummersbach ist seit 2002, außer in den Jahren 2007 und 2008 sowie 2011 und 2012, durch strukturelle Defizite gekennzeichnet.

Mit dem Jahr 2007 wurde das Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen

ENTWURF

des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 80 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus werden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.

ENTWURF

8. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2017).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat OVAG - Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Holding - Gesellschafterversammlung AggerEnergie (stv.) - Beirat AggerEnergie (stv.) - Gesellschafterversammlung Citymanagement GmbH - Aufsichtsrat Citymanagement GmbH - Verbandsversammlung BTV (stv.) - Verbandsversammlung ASTO (stv.) - Gesellschafterversammlung Trägergesellschaft Stadthalle mbH - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW - Aufsichtsrat Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Klinikum Oberberg GmbH (stv.) - Verbandsversammlung Aggerverband - Verbandsvorstand Rhein. Sparkassen- u. Giroverband - Gewährträgerversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Rhein. Sparkassen- und Giroverband - Beirat der Förderungsgesellschaft Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband G'bach-Bergneustadt (Vorsitzender) - Verwaltungsrat Sparkasse G'bach-Bergneustadt (stv.) - Hauptausschuss Spk. G'bach-Bergneustadt (Vorsitzender) - Risikoausschuss Spk. G'bach-Bergneustadt (stv.) - Vorstand Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Stiftungskuratorium Sparkassen und Bürgerstiftung - Verwaltungsrat der KultGM (Vorsitzender)
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsvorsteher ASTO - Verbandsvorsteher BTV - Gesellschafterversammlung Arena GM Management - Gesellschafterversammlung Arena GM GmbH - Aufsichtsrat Arena GM GmbH (stv.) - Verbandsversammlung Aggerverband - Finanzausschuss Aggerverband - Gesellschafterversammlung Citymanagement (stv.) - Aufsichtsrat Citymanagement (stv.) - Verbandsversammlung Civitec - Verwaltungsausschuss Civitec - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

ENTWURF

			<p>(stv.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum - Aufsichtsrat Gründer- und Technologiezentrum (stv.) - Verbandsvorsteher Zweckverband d. Förderschulen - Aufsichtsrat Klinikum Oberberg GmbH - Finanzausschuss Klinikum Oberberg GmbH - stv. Verbandsvorsteher Sparkassenzweckverband G'bach-Bergneustadt - Verwaltungsrat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv.) - Risikoausschuss Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt (stv.) - Stiftungsvorstand Sparkassen- und Bürgerstiftung
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stv.) - Verbandsversammlung ASTO - Verbandsversammlung BTV - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (stv.) - Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (Stv.)

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW
Auerswald	Helga	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Birker	Reinhard	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Kommunalbeirat der AggerEnergie GmbH

ENTWURF

			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Gesellschaftsversammlung Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH (stellv.)
Brauweiler	Stefan	Einzelpaar- und Familientherapeut	
Cordes	Marita	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Dick	Uwe	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Diehl	Johannes	Kfm. f. Versicherung und Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Frackenpohl-Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Franken	Michael	Rohrnetzmonteur	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM (stv.)
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Gogos	Jessica	Familientherapeutin	
Gogos	Jürgen	Sozial- und Bildungsmanager	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Grützmacher	Sabine	Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)

ENTWURF

Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Beirat der AggerEnergie GmbH - Beirat der RheinEnergie Köln - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (Stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach - Verbandsrat des Aggerverbandes
Kranenberg	Volker	Soldat	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Agger Energie GmbH - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Lichtmann	Sven	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG" (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (2. stellv. Vorsitzender)

ENTWURF

			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Marquardt	Jürgen	Selbstständiger Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH - Gesellschafterversammlung der relova Leverkusen GmbH
Müller	Gabriele	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar
Naumann	Horst	Reiseverkehrskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Nottenkämper	Gerhard	Busfahrer	
Oettershagen	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv. Mitglied) - Beirat der AggerEnergie GmbH
Richter	Karl-Heinz	Beamter/ Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Rose	Björn	Elektromeister	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MBH
Saliu	Bajrus	Trainer und Übungsleiter Taekwondo	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Schillingmann	Helmut	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH

ENTWURF

			<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Schmalenbach	Hans-Friedrich	Dipl.-Finanzwirt i.R.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Schumann	Astrid	Ausbildungsleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Simons	Jan	Apotheker	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Stommel	Torsten	Betriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niedersessmar - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Stevenson	Claudia		<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Aggerverbandes - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Sülzer	Rainer	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes (stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niedersessmar - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Thul	Matthias	Sachbearbeiter OBK	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes
von Trotha	Ulrich, Dr.	Rentner, Zahnarzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes

ENTWURF

			<p>Gummersbach-Niedersessmar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt
Weiss	Christian	Elektromeister	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des bergischen Transportverbandes - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)
Weiss	Silvia	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)
Wilke	Elke	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach-Bergneustadt (stellv.)